



An das
Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Abteilung III/5
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: post.iii4@bmdw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 7. November 2018
Zl. B,K-743/071118/DR,LO

GZ: BMDW-61.002/0010-III/4/2018

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das IKT-Konsolidierungsgesetz, das Signatur- und Vertrauensdienstegesetz, das Unternehmensserviceportalgesetz, das Bundesgesetzblattgesetz, das Zustellgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992 und das Personenstandsgesetz 2013 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Entwurf eines Sammelgesetzes **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Aus unserer Sicht werden die Gemeinden in erster Linie von den Änderungen im Bereich des Zustellgesetzes, der BAO, des Meldegesetzes und des Personenstandsgesetzes berührt sein.

Die Einführung eines zentralen Teilnehmerverzeichnisses und der Ausbau und die Verbesserung bei den Nutzungsmöglichkeiten (systemunabhängiger) elektronischer Zustellungen sind grundsätzlich zu begrüßen.

Intensivierungen der Digitalisierung in diesem Bereich sind unumgänglich. Auch im Arbeitsbereich der Gemeinden wird elektronische Zustellung über kurz oder lang wohl zu einer bedeutenden Alternative werden.



Ob die in den Erläuterungen angegebenen Aufwendungen einerseits bzw die prognostizierten Kostenreduktionen andererseits als realistisch angesehen werden können, lässt sich anhand der vorliegenden Abschätzungen aufgrund der gegebenen Annahmen unserer Ansicht nach nicht nachvollziehen.

Zudem sind die Kostenberechnungen trotz eines beigefügten Anhangs einer „Detaillierten Darstellung der finanziellen Auswirkungen gerade bei den Kosten wenig aussagekräftig.

Es wird daher aus Sicht der Gemeinden eingefordert, dass durch die Gesetzgebung des Bundes veranlasste Aufwendungen der Gemeinden entsprechend kompensiert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



Dr. Walter Leiss

Der Präsident:



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel